

## **Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Jever;**

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der dritte doppische Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2013 wurde mit Datum vom 08.07.2021 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.586.204,81 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.066.613,84 € ein ordentliches Ergebnis von -480.409,03 € aus. Gegenüber der mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.191.800,00 € beschlossenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 711.390,97 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 174.142,58 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.019,93 € einen Überschussbetrag von 147.122,65 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 76.922,65 €.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 333.286,38 € aus. Hierin enthalten ist ein Überschuss der Stiftungen in Höhe von 3.094,46 €, so dass der Fehlbetrag des normalen städtischen Haushaltes 336.380,84 € beträgt.

Eine Überschussrücklage ist nicht vorhanden. Gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO erfolgt die Deckung zunächst mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, da diese Vorgehensweise einer Verrechnung mit dem noch bestehenden Fehlbetrag aus kameralen Zeiten vorgeschaltet ist. Der Restbetrag in Höhe von 336.380,84 € wird als verbleibender Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen und erhöht den insgesamt vorhandenen doppischen Fehlbetrag auf 1.206.397,75 €.

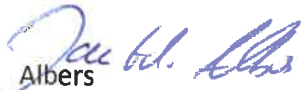
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 02.03.2022 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge,

Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

  
Albers

Bürgermeister